

Herrn  
Theo Finken

.....Der Landrat

Per E-Mail

t.finken.5k84gk9g@fragdenstaat.de

Ordnungsamt  
32 13 01  
Frau Schirp  
Zimmer-Nr.: E 21  
Tel.: (0 24 52) 13 – 32 57  
Fax: (0 24 52) 13 – 32 95  
E-Mail: monika.schirp@kreis-heinsberg.de  
Heinsberg, 09.07.2013

**Geschwindigkeitsüberwachung im Kreis Heinsberg  
Ihr Antrag (per E-Mail) auf Information vom 01.07.2013**

Sehr geehrter Herr Finken,

ich beabsichtige, Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW), Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (UIG NRW) und Verbraucherinformationsgesetz (VIG) teilweise abzulehnen.

Begründung:

Zweck des Informationsfreiheitsgesetzes NRW ist es gemäß § 1, den freien Zugang zu den bei den öffentlichen Stellen vorhandenen Informationen zu gewährleisten.

§ 3 S. 1 IFG NRW konkretisiert den Begriff der Informationen dahingehend, daß Informationen im Sinne des IFG NRW alle in Schrift,- Bild, Ton- oder Datenverarbeitungsform oder auf sonstigen Informationsträgern vorhandenen Informationen, die im dienstlichen Zusammenhang erlangt wurden, sind.

Der Informationsanspruch nach § 4 IFG NRW ist auf vorhandene Informationen beschränkt. Eine Behörde ist nicht verpflichtet, Informationen zu beschaffen, zu rekonstruieren oder aufzubereiten. Die von Ihnen begehrten Informationen sind größtenteils tatsächlich nicht vorhanden.

Deshalb ist Ihr Antrag teilweise abzulehnen.

...

Dienstgebäude:  
Valkenburger Straße 45  
52525 Heinsberg  
Tel.: (0 24 52) 13 - 0  
Fax: (0 24 52) 13 - 11 00  
Internet: www.kreis-heinsberg.de  
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:  
Kreissparkasse Heinsberg  
(BLZ 312 512 20) Konto-Nr. 273  
Postbank Köln  
(BLZ 370 100 50) Konto-Nr. 254 40-503

Überweisungen aus dem Ausland:  
BIC: WELADED1ERK  
IBAN: DE76312512200000000273  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE97370100500025440503

Sprechstunden:  
mo. - fr. 08.30 - 12.00 Uhr  
di. u. do. 14.00 - 17.00 Uhr



Die hier jedoch vorhandenen Informationen teile ich Ihnen gerne mit, und zwar:

Lediglich die Zahlen aus dem Jahr 2012 zu den Einnahmen bei der Kreisverwaltung Heinsberg, die aus Geldbußen einschließlich Gebühren und Auslagen (ohne Verwarngelder) sowohl aus der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung als auch der Polizei resultieren, sind vorhanden. Die Einnahmen diesbezüglich beliefen sich auf ca. 680.000 €.

Des Weiteren sind Angaben über die laufenden Betriebskosten wie folgt vorhanden: Die stationären und mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen des Kreises Heinsberg verursachen laufende Betriebskosten (Batterien, Ersatzteile, Filmentwicklung, Inspektion, Ladegeräte, Reparatur, Steuern, Treibstoffe, Versicherung, Wartung) in Höhe von ca. 80.000 € jährlich.

Die jährlichen Abschreibungen auf Fahrzeuge und Meßgeräte in 2011 betrugen 19.937,04 € und in 2012 sind sie beziffert auf 33.426,38 €.

Aussagen die Geschwindigkeitsüberwachung der Polizei betreffend vermag ich im Übrigen mangels Zuständigkeit nicht zu treffen. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die Kreispolizeibehörde Heinsberg.

Diese Auskunft ergeht gebührenfrei.

Ihre Anfrage gemäß § 2 UIG NRW betrifft keine Umweltinformationen. Der Antrag ist demnach abzulehnen.

Die von Ihnen beantragten Auskünfte unterliegen auch nicht dem Anwendungsbereich des VIG, so daß Ihr Antrag diesbezüglich ebenfalls abzulehnen ist.

Bevor ich den Ablehnungsbescheid erlasse, gebe ich Ihnen gemäß § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) Gelegenheit, sich innerhalb von zwei Wochen nach Zugang dieses Schreibens zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.

Für die ordnungsgemäße Zustellung des beabsichtigten Bescheides bitte ich Sie um Benennung Ihrer zustellungsfähigen Anschrift.

Sofern sich Ihr Anliegen durch dieses Anhörungsschreiben bereits erledigt haben sollte und im Rahmen Ihrer Anhörung keine Äußerung Ihrerseits mehr innerhalb der gesetzten Frist erfolgt, betrachte ich Ihren Antrag als zurückgezogen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Schirp